Die erste Ausgabe von Farel's Sommaire

Autor(en): **Schiffmann, Frz. Jos.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **6 (1881)**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-21583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE

ERSTE AUSGABE VON FAREL'S

SOMMAIRE.

Von

FRZ. JOS. SCHIFFMANN.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Il n'est pas bon de laisser un fait dans le vague; il faut l'étudier et le décrire.

A. Rilliet, Lettre à Merle d'Aubigné.

Nach der Annahme Aller, die sich mit Farel und seinen Schriften speciell beschäftigten — und ihre Zahl ist nicht klein —, schrieb er den Sommaire während seinem ersten Aufenthalte in Montbéliard, und „erschien derselbe Ende 1524 oder Anfang 1525 anonym, wahrscheinlich in Basel gedruckt".

Besonders eingehend hat diese Annahme Baum in der Einleitung ausgeführt, die er seinem Neudrucke der Ausgabe von 1534 beigab, und die diese Ansicht zur allgemeinen Geltung brachte, so dass sie die Zustimmung von Männern wie Stälin (Wirttemb. Geschichte. IV, 243) und Kampschulte (Calvin. I, 113) gewann.

Sehen wir uns bei Baum oder einem seiner Vorgänger nach den Beweisen hiefür um, so finden wir, dass der Aufstellung eine Stelle Farel's zu Grunde liegt. Diese Stelle, die der Brief, welchen Farel auch seiner Ausgabe von 1552 beigab, enthält, (219—240) lautet wie folgt:

„Il est certain, treschers en nostre Seigneur Jesus, que desia *il y a enuiron treze ou quatorze ans,* que le bon et fidele seruiteur de Dieu, docteur et pasteur de l'Eglise, *Jean Oecolampade,* à la requeste d'aucuns bons personnages, *m'admonesta d'escrire en langue vulgaire* pour donner quelque instruction à ceux qui ne sauent en latin, en touchant brieuement aucuns poincts, sur lesquelz le monde n'estoit bien enseigné, afin que tous ceux de

la langue Françoise peussent auoir plus droite intelligence et cognoissance de Jesus, qui de si peu est purement cognu et seruy, et qu'ilz fussent retirez et sortissent des tresgrandes tenebres d'erreurs, esquelles tant de gens sont detenues, et qu'on peust auoir quelque aide pour mieux entendre ce qu'on lit en la saincte Escriture. *Combien que regardant ma petitesse, ie n'eusse tasché ne proposé de rien escrire:* comme aussi ie n'eusse osé prescher, attendant que nostre Seigneur, de sa grace, enuoyast personnages plus propres et plus suffisans que ne suis: toutefois comme en la predication à laquelle ce sainct personnage ordonné de Dieu, et legitimement entré en l'Eglise de Dieu, m'incita auec l'inuocation du Nom de Dieu, ie ne pensay qu'il me fust licite de resister: *mais selon Dieu i'obeis estant requis et demandé du peuple et du consentement du Prince* qui auoit cognoissance de l'Euangile, *et prins la charge de prescher: aussi par luy admonesté d'escrire, ie ne peu refuser, que ie ne misse peine et diligence de faire comme i'estoye enhorté d'un si grand Pasteur. Parquoy le plus brieuement que pour lors me fust possible, ie mis en auant ce petit Liuret,* taschant de retirer les gens des abuz du Pape et de ses escoles, lesquels sont en tel nombre et si grans que rien plus" (219. 220).

Allein so bestimmt die Stelle und so zutreffend die Ausführung Baum's erscheint, bei näherer Prüfung verlieren beide diesen Charakter.

In dem angeführten Briefe (226) versichert Farel:

„— combien que par effet, et par escrit, auant que i'eusse mis la main en ce Liuret, i'auoye testifié le Baptessne appartenir aux petiz enfans, tant en les baptizant, qu'en ostant les fatras et crachas du Pape, escriuant les prieres exhortations, demandes et promesses que on garde, quand les enfans sont presentez pour estre baptizez". Hiezu bemerkt nun Baum VI: „C'étoit (le Sommaire) le second ouvrage publié par Farel, car la Manière et Fasson, soit la première liturgie des Eglises réformées de France, l'avoit précédé, comme Farel le dit lui-même en „l'Epistre aux fidèles" (226).

Nun lesen wir aber auf dem Schlussblatte (44 a) der erwähnten Liturgie „Manière et Fasson“: „Imprimé par Pierre de Vingle a Neufchastel, le xxix. iour Daoust. Lan. 1533“ (Dufour cciv) [1]). Farel belehrt uns somit, die Liturgie sei vor dem Sommaire erschienen, und Baum übersieht, dass, wenn er diess betont, er mit seiner Annahme in Widerspruch geräth; denn an eine frühere Ausgabe der Liturgie, was dann doch der Fall sein müsste, ist nicht zu denken (Rilliet: Calvin, Catéchisme franç. xvi).

Einen weitern Beweis, dass der Sommaire später, als von Baum angegeben wird, erschien, bietet uns die Erwähnung der Schrift: Declaration de la Messe, die wir Seite 40/41 der Ausgabe des Sommaire von Baum, Seite 100/101 der Ausgabe von 1552 angeführt finden. Diese ist ein anonymer Druck von P. de Vingle. Von diesem Drucker kennen wir keinen Lyoner-Druck vor 1529 und keinen datirten Lyoner-Druck nach ad viii eid. Maii 1531 (Panzer VII, 349. N. 630. Bodius, Unio dissident.). Den 17. Oct. 1532 empfahl der Rath von Bern den Drucker demjenigen von Genf. Sie möchten ihm — so schrieb Bern — trotz dem Widerspruch Einiger gestatten, sich in Genf zu etabliren, um das Neue Testament und andere französische Erbauungsbücher zu drucken, da er wegen dem Drucke Neuer Testamente aus Lyon ausgewiesen worden sei (Herminjard Corresp. II, 446. Dufour cxxiii). Den 18. Nov. 1532 (Herminjard II, 462) ist Farel ungewiss, ob de Vingle schon daselbst eingetroffen; allein de Vingle machte erst den 18. Hornung 1533 (Dufour cxxvii) von seiner Empfehlung Gebrauch. Die Schritte, die er nun that, beweisen, dass er indess Kenntniss von dem Briefe erhalten hatte, mit dem A. Saunier den 5. Nov. 1532 (Herminjard II, 448) Farel von dem Beitrage der Waldenser

---

[1]) Le Catéchisme français de Calvin avec 2 notices par A. Rilliet et Th. Dufour. Genève 1878. Eine durch die zwei Beigaben höchst werthvolle Publication, deren bibliographische Partie zudem das bedeutendste ist, das seit Jahren in der Schweiz auf diesem Gebiete erschienen.

an den Druck der Bibel in französischer Sprache Mittheilung machte, und denselben gleichzeitig ersuchte, auch für den Druck von Bodio's Unio besorgt zu sein. Er suchte jetzt beim Rathe um die Bewilligung für den Druck Beider nach. Allein der Druck von Bodius wurde ihm abgeschlagen, und zufolge Rathsbeschlusses vom 13. März 1533 (Herminjard III, 31. Dufour cxxx) einzig gestattet, die Bibel zu drucken. Diese Drucklegung sollte jedoch nur nach der Antwerper Uebersetzung von Lefèvre geschehen, ohne jedwelchen Zusatz oder Abänderung, unter der Gefahr, dass dem Drucker die Exemplare weggenommen würden. Zudem wurde demselben ausdrücklich der Druck jeder andern Schrift ohne vorherige Erlaubniss verboten (Dufour cxxxi). Diese Schlussnahmen, die de Vingle's Hoffnungen und Plane trotz aller Bemühungen und wiederholter Verwendung Bern's (Herminjard III, 30. 33) vereitelten, veranlassten ihn, Genf, wo wir ihn bis zum 2. April 1533 (Herminjard III, 35. Dufour cxxxii) urkundlich verfolgen können, er jedoch, wie das Ansuchen Bern's schliessen lässt, den 27. Mai 1533 noch weilte (Deschwanden: Eidg. Abschiede IV, l. c. 78), zu verlassen. Schon im August desselben Jahres begegnen wir ihm in Neuenburg in voller Thätigkeit (Dufour. ccii. cciv, auch Etrennes Neuch. I. 132).

Ueber de Vingle's Aufenthalt von seiner Ausweisung aus Lyon bis zu seiner Niederlassung in Genf hat man nur Andeutungen (Dufour. cxxvi. cxxvii). Gewiss ist, dass er während dieser Zeit die Druckerei im Verborgenen betrieb, wie diess auch aus dem Schreiben von A. Saunier 5. Nov. 1532 hervorgeht (Herminjard. II, 452). Dahin nun haben wir besonders alle die Schriften zu zählen, die ohne Angabe einer Jahrzahl etc. erschienen. Dass er, wie Dufour (cxxvii) annehmen möchte, vor seiner gestatteten Niederlassung in Genf, auch daselbst im Verborgenen gedruckt habe, ist mehr als zweifelhaft; denn dadurch hätte er bei der herrschenden Stimmung sowohl beim Procureur fiscal als im Rathe sein Gesuch unmöglich gemacht, wie dies klar aus der Stellung hervorgeht, die der Rath bei der Abgabe seiner Berner Empfehlung einnahm. Die Schriften ohne Druck-

ort, aber mit Jahreszahl, haben wir als Neuenburger Drucke anzusehen, und nicht für Genfer Producte zu halten. Durch die Angabe des Druckjahres hätte er dem Rathe von Genf selbst einen Beitrag zu seiner Controle geboten. Dagegen durfte er das in Neuenburg als einem der Reform bereits angehörenden Orte wohl wagen, wie er denn auch schon den 22. August 1533 den „Livre des marchands“ mit Angabe von Jahr und Tag und den 29. August 1533 die „Manière et Fasson“ selbst mit seinem Namen und der Angabe des Druckortes erscheinen liess. Unter die Zahl der Schriften, die er im Geheimen druckte, somit vor der Niederlassung in Genf, gehört auch die „Declaration de la Messe“. Die Zeit noch näher zu präcisiren, ermöglicht uns deren Verfasser.

Als Verfasser der Schrift, die zuerst anonym erschien, bekannte sich auf dem Titelblatte der zweiten Ausgabe von 1544 „Anthoine Marcourt“. A. Marcourt war (Boyve, J., Annales de Neuch. II, 314. Godet, Hist. 129) der erste Pastor des den 4. Nov. 1530 reformirt gewordenen Neuenburgs. Es ist möglich, dass er, wie Herminjard II, 297 und Dufour CXLIII vermuthen, dieselbe Persönlichkeit ist, die S. Gryphius den 21. Dec. 1530 an Farel empfahl. Da den 17. Juni 1538 der Rath von Neuenburg an den von Genf schrieb, Marcourt sei „prèz de huit ans“ (Dufour CXLIII) bei ihnen gewesen, so bekommen wir für den Antritt seines Pastorates die erste Hälfte von 1531. In diese Zeit nun, mit der die reformatorische Thätigkeit Marcourt's beginnt, fällt auch die Abfassung der Schrift. Während wir keine Schrift vor dieser Zeit kennen, die nachweislich Marcourt angehört oder ihm auch nur zugeschrieben wird, zählen wir dagegen bis zum Jahre 1535 vier, die mit Bestimmtheit ihn zum Verfasser haben. Von diesen ist die „Declaration de la Messe“ die älteste. Dafür spricht der Umstand, dass in ihr die Anonymität des Druckes viel sorgfältiger gewahrt wird, als dies im „Livre des marchands“ statt hatte. Denselben liess Marcourt den 22. August 1533 zum ersten Mal erscheinen (wir lesen selbst Tag und Jahr des Druckes). Das Anagramm: „Riche marchant

ou paoure poullaillier", das sich in den Schlussversen der zweiten Ausgabe vom 30. Dec. 1534 findet, und dessen Auflösung Dufour (CCIII) mit „Anthoi. Marcour prêcheur à la ville poli" gibt, unterstützt ebenfalls die Annahme, Marcourt habe auch die „Declaration" als Pastor von Neuenburg geschrieben; denn im Schlussworte, das der Pseudonym Cephas Geranius der „Declaration" beifügt, lesen wir eine ähnliche Anspielung. Cephas Geranius nennt darin Marcourt: „nostre loyal et bon amy *Pantapole*, veritable censeur" (Dufour CCII). Beachtenswerth ist ferner, dass Marcourt sich für die Herausgabe einer Mittelsperson, des erwähnten Cephas Geranius, bediente. Es trägt dies so recht den Charakter einer Erstlingsschrift, während sie zudem zur Annahme führt, dass er sich nicht am Druckorte befand, dass die Schrift somit nicht in Neuenburg erschien, wo es in Wahrheit weder für Marcourt noch de Vingle einer Mystifikation in dieser Richtung bedurfte, wie uns auch seine übrigen Drucke belehren. Da wir nun wissen, dass Beide von Lyon kamen und dass sie noch 1530 daselbst sich aufhielten, und dass ebenso Beide von 1533, spätestens August, an zusammen in Neuenburg weilten, so fällt somit sowohl wegen der totalen Anonymität des Druckes als solcher, als wegen der Abwesenheit Marcourt's vom Druckorte, der Druck der „Declaration" nicht in die Neuenburger Periode, und da wir auch von der Genfer Thätigkeit absehen müssen, so ist derselbe in die Zeit nach der Ausweisung de Vingle's aus Lyon und vor 18. Hornung 1533 [1]) anzusetzen, somit in die Zeit der ambulanten Thätigkeit des Druckers.

Diese Feststellung der Pastoration Marcourt's und des Druckes der Schrift erhält ihre Bedeutung für unsere Annahme, dass Farel's „Sommaire" nicht vor 1534 erschienen sei, durch den Umstand, dass Farel (219 der Ausgabe von 1552) seine „Epistre" mit den Worten einleitet: „La raison pourquoy ceste œuure a esté faite, et tant differée d'estre reueué, et pour-

[1]) Dufour (CCII) setzt den Druck „en 1533 ou 1534".

quoy a esté augmentée par Guillaume Farel". Denn aus diesen Worten, die wir zudem im Briefe selbst wiederholt finden (230. 234), geht doch gewiss klar hervor, dass bis jetzt die Schrift unverändert geblieben sei. Es ist das eine Aufstellung, die Baum selbst (Préface VI) mit den Worten bestätigt, die Schrift sei bisher „sans aucun changement du texte original" erschienen, und: „nous sommes certain qu'elle donne le texte primitif" (VII); allerdings zwingt die angeführte Versicherung Farel's zu dieser Annahme. Wenn wir dies aber zugeben müssen, so liegt darin ein weiterer Beweis, dass der Sommaire nicht vor 1534 erschienen; sonst hätte Farel die jedenfalls nicht vor 1531 erschienene „Declaration" nicht erwähnen können, noch sich in seiner „Epistre" wiederholt entschuldigt, wesshalb er es verschoben habe, die Schrift zu revidiren, und warum er sie nun vermehre.

Diesen Beweisen gegen die bisherige Annahme, für die wir das Zeugniss Farel's selbst haben, will ich nun ein Beleg anschliessen, das sich uns aus einer Parallele zwischen den Thesen und dem Sommaire ergibt. Bei flüchtiger Durchsicht der Thesen, seiner ersten Publication, finden wir, dass C. Schmidt (Farel und Viret. 4) dieselben in vorzüglicher Weise charakterisirt, wenn er von ihnen sagt: „Man sieht, es herrscht in der Aufeinanderfolge dieser Sätze noch bedeutende Confusion; es war der erste Anlauf eines feurigen Geistes, dem es noch an einem festen durchgebildeten System mangelte; der praktische Gegensatz gegen die Aeusserlichkeiten und die menschlichen Zuthaten im Katholizismus herrscht vor; doch ist der grosse Grundsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben bestimmt ausgesprochen, und Christus wird dargestellt als der alleinige Lehrer, Gesetzgeber und Herr". Ebenso müssen wir dem Urtheile Baum's zustimmen, das er über den Sommaire fällt (Préface XIV. XV): „Si la disposition des matières laisse à désirer, ces petits chapitres néanmoins, par leur ton scripturaire, par leurs citations faites avec tant d'à propos, par leur tendance pratique qui va droit au but, ne manquent pas de produire leur effet

sur le lecteur, même après plus de trois siècles. Les chapitres qui traitent de la foi (11), de l'Eglise (16), des sacraments (18), des bonnes œuvres et pourquoi elles doivent êtres faites (22), de la prière (24), de l'aumône (25), de l'adoration de Dieu (26), des jours de fêtes (28), du bon pasteur (34), etc., sont de petits chefs-d'œuvre d'enseignement évangélique, par la vérité et la liberté du jugement et du raisonnement (XIV). Farel a presque toujours écrit en français, il a toujours bien écrit, mais jamais il n'a été mieux inspiré que dans cette petite exposition dogmatique" (XV). Damit ergibt sich aber auch zugleich, dass Thesen und Sommaire unmöglich beinahe gleichzeitig entstanden sein können. Auch wenn wir zum Resultate Monod's (Farel. 16.) kommen, dass Farel im Grunde arm an Ideen sei, so sind doch die zwei Schriften geistig weit auseinander gelegen: zwischen ihnen liegt die Durchbildung von Jahren. Ich könnte hiefür auch das Urtheil beiziehen, das Erasmus über Farel nach dessen Begegnung fällte (Erasmi Epp. ed. Le Clerc. 822. Herminjard I, 298); ich sehe jedoch davon ab, da es nicht frei von Animosität ist.

Wir wollen nun auch noch die Frage der Möglichkeit betreffend die Drucklegung prüfen. Baum (Préface VI) meint, der Sommaire sei „wahrscheinlich in Basel, Ende 1524 oder Anfangs 1525, ohne Farel's Namen erschienen". Basel war damals in Folge der schweren Verbote, die auf den Druckereien Frankreich's lagen und denen später der Feuertod Berquin's einen tragischen Ernst verliehen, die Werkstätte der litterarischen Propaganda der französischen Reformation geworden. Daselbst erschien 1523 bei Th. Wolf von einem noch unbekannten Verfasser der erste bis jetzt ermittelte Traktat: „La Somme de la scripture saincte, enseignant la vraye foy, par laquelle sommes justifiez" [1]). In Basel erschienen auch Farel's Thesen, dessen Oraison dominicale, u. s. f.

---

[1]) Gütige Mittheilung von Herrn Prof. Dr. K. Schmidt in Strassburg.

Die auf Farel's Drucke bezügliche Correspondenz hat sich so weit erhalten, dass wir klaren Einblick gewinnen (Herminjard. I, 279. 280. 403). Den 18. November 1524 (Herminjard. I, 306) schreibt Anémond du Chastelard an Farel in Montbéliard: „Je luy[1]) ay parlé des livres françois que avez, et semble estre bon que, après ce que le Novel Testament sera inprimé, ilz soyent inprimez". Diese Ausgabe des Neuen Testamentes erschien wirklich (Brunet 5e éd. V, 748; Herminjard I, 280. n. 11); dagegen findet sich keine Spur von weitern Drucken Farel's. C. Resch wusste zu gut, wie gefährlich die Thätigkeit in dieser Richtung für sein Pariser Geschäft werden konnte, und wie er sich früher weigerte, die „Antichristen" drucken zu lassen (Herminjard I, 281), so sehen wir ihn nun ganz zurücktreten. Den 18. Sept. 1525 (Herminjard I, 385) schreibt P. Toussain an Farel: „Indicem tuum dederam Jo. Vaugris, nescio si curarit imprimi". Es könnte nun der Schluss erlaubt scheinen, dass darunter der Sommaire zu verstehen sei. Aber das ist nach dem bisher Gesagten ausgeschlossen, und es kommt noch hinzu, dass wir aus der Abrechnung vom 15. December 1525, die somit nach der vermeintlichen Ausgabe des Sommaire fällt, ersehen (Herminjard I, 403), dass Vaugris seine Rechnung mit Farel ohne die mindeste geschäftliche Reminiscenz zu Ende bringt, so dass nicht denkbar ist, er habe noch weitere Drucke ausgeführt. Ebenso wenig lässt sich der Druck bei Th. Wolf, noch von einer andern Druckerei in Basel nachweisen. Ich könnte auch noch betonen, dass bis jetzt kein Exemplar bekannt geworden; allein ich kenne die Geschichte dieser Literatur zu gut, um nicht zu wissen, dass diese Aufstellung, wenn auch sehr beachtenswerth, doch nur von höchst relativem Werthe wäre. Wohl aber darf als ein weiterer Beweis geltend gemacht werden, dass die Correspondenz der Reformatoren, diese Hauptquelle für die Kenntniss der ältesten

---

[1]) Conrad Resch. Ueber C. Resch und J. Vaugris findet man Näheres in der Schrift: Une visite à la Bibliothèque de l'Univ. de Bâle. Lyon. 1880. 38. 40.

Schriften Farel's, des „Sommaire“ vor Ende November 1535 überhaupt nicht gedenkt.

Der Irrthum über das Alter der Ausgabe entstand dadurch, dass man die vermeinte Beweisstelle in der „Epistre“ aus dem Zusammenhange riss, und sie buchstäblich in ihrem dunklen Wortlaute nahm, statt sie aus dem Briefe zu erklären. Dadurch kam man zur Annahme, die Stelle stricte auf die Abfassungszeit zu beziehen, während Farel damit einzig bezweckt, darzulegen, wie es kam, dass er Schriftsteller ward und in der Folge diese Schrift verfasste. Der für die Schrift gewählte Titel „Sommaire“ legt uns ebenso eine von der bisherigen abweichende Auffassung nahe. Crespin, Hist. des Martyrs 1582 [1]) (103 a) erzählt uns: „Gewisse Mitglieder der reformirten Kirche von Paris hätten sich in Folge plötzlicher Anwandlung und ohne erst den Rath besserer Einsicht einzuholen, im August oder September 1534 entschlossen, einen der Ihrigen, Namens Ferret, in die französische Schweiz zu schicken, „pour avoir un *sommaire* de ce qu'on donnerait à cognoistre au peuple pour instruction de la foy et religion chrestienne“. Dieser Umstand nun führt mich zur Annahme, Farel, der sich damals in Genf aufhielt, habe für die Schrift, die den 23. December 1534 erschien und wohl schon im Drucke war, dann diese Bezeichnung gewählt, sei es, um sie zu rechtfertigen, oder aber, um damit seine Antwort zu bezeichnen. Erst nach dieser Zeit begegnen wir auch dem „Sommaire“ zum ersten Male in der Correspondenz der Reformatoren. In einem Briefe von S. Grynäus in Basel an Farel in Genf, Ende November 1535 (Herminjard. III, 372), befürwortet Grynäus die Aussöhnung mit P. Caroly, mit dem Zusatze, eine seiner Schriften habe ihm die Befürchtung eingeflösst, sein Glaube an die Göttlichkeit Jesus sei zu bezweifeln. Das haben wir auf das 3. Capitel: „De Jesuchrist“ des Sommaire zu beziehen. Wir dürfen nicht annehmen, dass Caroly zehn Jahre mit seiner weitgehenden Klage zugewartet habe, und das

---

[1]) Die Princeps war mir leider nicht zur Verfügung.

Stillschweigen des Erasmus wäre nicht zu erklären, wenn wir uns erinnern, wie aufmerksam er Farel's literarische Anfänge verfolgte und wie er sie wiederholt (Herminjard. I, 286. 289. 298) bespricht.

Allerdings ist es möglich, dass Farel schon während seines ersten Aufenthaltes in Montbéliard trotz dessen Kürze einzelne Materien der Schrift meditirte. Ein Brief Oecolampad's (Herminjard I, 335), zusammengehalten mit einer Stelle des „Sommaire" (Ausg. v. Baum. 65), lässt dies vermuthen. Es ist auch möglich, dass unter dem „Indice", von dem Toussain schreibt, eine verwandte Schrift Farel's zu verstehen ist. Dagegen widerspricht der Annahme, dass der Sommaire früher in abweichender Ausgabe, was wir doch nach einem Vergleiche mit den Thesen annehmen müssten, erschienen sei, Farel's wiederholte Versicherung: Die Schrift sei seit ihrem ersten Erscheinen unverändert geblieben. Diese Erklärung, wie sie die Annahme einer frühern, abweichenden Ausgabe in bestimmtester Weise ausschliesst, negirt sie auch die Hoffnungen, die Kirchhofer (Studien und Kritiken. 1831. I. 284) damit verband. Wir wissen, dass, wenn ein solcher Fund denkbar wäre, er uns nur den Wortlaut der Neuenburger Ausgabe von 1534 bieten würde. Allein die Schrift — dafür, glaube ich, sprechen die von mir angeführten Gründe — war eben nicht das Werk seines Aufenthaltes in Montbéliard, noch erschien sie Ende 1524 oder Anfangs 1525 in Basel. Viel eher hätten wir ihr Erscheinen dem Impulse der Pariser Gemeinde zuzuschreiben, wie auch deren Initiative ihr höchst wahrscheinlich den Titel gab. Ich komme zum Schlusse: Die Ausgabe, die den 23. December 1534 in Neuenburg die Presse verliess, ist die älteste, die Editio Princeps der Schrift. — Die sich unmittelbar aufdrängende Frage: — Welche Schrift tritt nun vor Calvin's Institutionen an Stelle des „Sommaire", als der erste Versuch einer Zusammenfassung der Lehren des französischen Protestantismus? — diese Frage werde ich in einem weitern, bereits vorbereiteten Aufsatze zur Besprechung bringen.

Excurse.

1) Die Abfassungszeit der „Epistre“ Farel's. In seiner Einleitung weist Baum auch nach, dass die in der Ausgabe von 1552 [1]) enthaltene „Epistre“ aus einer frühern Ausgabe herüber genommen worden sei. Er kömmt dann zum Schlusse: „Cette „Epistre“ fut donc écrite, l'édition *revue et augmentée du Summaire* fut donc publiée en 1538“. Allein er übersieht, dass wir unter Calvin's Institutionen, auf die Farel wiederholt verweist, die französische Ausgabe zu verstehen haben, weil die Hinweisung auf die lateinische, da Farel ausdrücklich von der „instruction à ceux qui ne sauent en latin“ (219) spricht, keinen Sinn hätte. Die erste Ausgabe, die mit der „Epistre“ als Anhang und unter Farel's Namen erschien, fällt somit nach dem Erscheinen der ersten französischen Ausgabe der „Institutionen“, die 1541 erfolgte. Baum, der seine Beweisführung speciell auf die Differenzen mit Caroly und den Libertins stützt, und, wie wir gesehen haben, die vermehrte Ausgabe desshalb in das Jahr 1538 versetzt, übersah ferner die Worte Farel's in der „Epistre“: „i'eusse confuté leurs machinations, et ce depuis cinq ou six ans“ (230. der Ausgabe v. 1552), weil sie zu seiner Berechnung nicht stimmten. Zählen wir nun zu 1537 oder 1538 fünf oder sechs Jahre, so erhalten wir 1543 oder 1544. Gewiss ist, dass die letzte anonyme und unveränderte Ausgabe 1542 erschien; dagegen kenne ich wenigstens keine Ausgabe der Jahre 1543 oder 1544. Wohl aber spricht folgende Briefstelle bei Kirchhofer (Theolog. Studien u. Krit. 1831. 286) bestimmt für die Existenz einer veränderten Ausgabe vom Jahre 1543: „Summarium satis diligenter et *emendate* impressum est“. Jo. Arquerius Farello Novavillæ 27 Mart. 1543.

---

[1]) Die Liberalität, mit der mir mein verehrter College, Herr Bibliothekar Dr. Dierauer, Professor in St. Gallen, das Exemplar der Vadianischen Bibliothek, das einzige in der Schweiz bekannte, zur Benutzung überliess, förderte wesentlich meine Studien und verpflichtet mich zu öffentlicher Verdankung.

2) Serrières oder Neuenburg? Auch bezüglich der Oertlichkeit der Neuenburger Druckerei de Vingle's hat sich eine Controverse entsponnen. Die Bibel von 1535 wird in bibliographischen Kreisen gemeinhin Bible de Serrières genannt, und damit, wohl veranlasst durch J. Boyve (Annales de N. II, 338. 351), die Tradition verbunden, ihr Druck sei in Serrières bei Neuenburg ausgeführt worden.

Gegen diese Annahme machte mein verehrter College, Herr Bibliothekar J. H. Bonhôte in Neuenburg (Musée neuchâtel. III [1866] 175), den Wortlaut ihrer Schlussschrift geltend, die diese Tradition als völlig unbegründet erweist. Derselben Ansicht ist auch Herminjard (III, 294). Ebenso Dufour (CLXII, n. 1), der zudem noch auf die Schlussschrift der Manière et fasson 1533 verweist. Obwohl man als weiteres Belege noch die des N. Test. von 1534 beiziehen könnte, so glaubte ich gleichwohl, dass die Tradition einen historischen Kern enthalte; allein ich muss gestehen, dass ich diese Annahme wenigstens für die Bibel aufgegeben habe. Wenn wir aus der Schlussschrift der „Manière et fasson" ersehen, dass de Vingle schon den 29. August 1533 Neuenburg als Druckort nannte, und wir dies mit dem Briefe von A. Saunier vom 22. Sept. 1533 (Herminjard III, 80) zusammenhalten, dessen Klagen absolut der Bibel[1]) gelten, so kommen wir zum Resultate, dass die Bibel in Neuenburg gedruckt wurde; denn aus dem Briefe Saunier's ergibt sich, dass zur Zeit, als die „Manière" in Neuenburg erschien, der Druck der Bibel noch gar nicht begonnen hatte. Diess schliesst nun allerdings nicht aus, dass wir den Anfang der Druckerei selbst nicht gleichwohl

---

[1]) Den Beweis hiefür finde ich in den Schritten, die de Vingle in Genf, im Anschlusse an den Brief Saunier's an Farel, für den Druck der Bibel that; in der auf die Waldenser und den Bibeldruck bezüglichen Stelle in der Zuschrift Olivetan's an Farel und Saunier; in den Schlussversen derselben, deren Anfangsbuchstaben bekanntlich die Worte bilden: „Les Vaudois peuple évangélique ont mis ce trésor en publique"; dann darin, dass Olivetan die Zuschrift, die die Bibel von 1535 einleitet, auch an Saunier richtet.

in Serrières zu suchen haben, wofür sich neuerdings auch Daguet (Hist. 7e éd. II, 41) ausgesprochen hat, und wofür auch spricht, dass Serrières damals der Landungsplatz war (Godet, Hist. de la Réf. de N. 88), der de Vingle, nachdem er Genf verlassen, die erste Stätte bot, wo er jedoch längstens von Ende Mai bis August 1533 geweilt hätte.